





Benutzbarkeit und Sicherheit des Gebäudes erforderlich ist und die Reparatur während des Krieges gemacht werden kann. Die durch den Ausbau von Läutewerken entstehenden Kosten werden vom Reich dann getragen, wenn das Läutewerk an die abzunehmenden Glocken angeschlossen ist oder das Läutewerk ausgebaut werden muß, um die abzunehmende Glocke herunterzunehmen. Die Kosten für die Wiederanbringung des Läutewerks werden nur dann vom Reich getragen, wenn das Läutewerk wieder an die gleiche Glocke angeschlossen wird. Soll dagegen das Läutewerk mit einer Glocke verbunden werden, die auf dem Turm hängen bleibt (D-Glocke oder kleinste Glocke), müssen die Kirchengemeinden diese Kosten selbst tragen.

2. Entstehen durch Ausbau der Glocken an kirchlichen Gebäuden durch Unfälle Schäden, so haftet der ausbauende Unternehmer nur, sofern eine grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Da viele Versicherungsgesellschaften die Einbeziehung von Obhutschäden in die Haftpflichtversicherung ausgeschlossen haben, hat der Reichsstand des Deutschen Handwerks auf Verlassung des Reichswirtschaftsministers für die mit der Abnahme beauftragten Betriebe eine zusätzliche Betriebshaftpflichtversicherung geschaffen, in die auch die Obhutschäden einbezogen sind. Soweit die Unternehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, ist ein Versicherungsschutz gegeben.

3. Entsprechend der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 15. März 1942 (RGBl. I S. 510) wird den Kirchengemeinden nach Kriegsende eine angemessene Entschädigung gewährt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint eine nähere Erläuterung dieses Begriffes nicht erforderlich. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß den berechtigten Ansprüchen der Kirchengemeinden bei dem Wiedereinbau der Ersatzglocken Rechnung getragen wird.

Im Auftrag: gez. Schirrmann

An

- die deutsche Evangelische Kirche — Kirchenkanzlei —, Berlin-Charlottenburg,
- den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen, Herrn Kardinal Bertram, Breslau,
- den Evangelischen Oberkirchenrat, Berlin-Charlottenburg.

183) G.-Nr. /67 / IV 28

#### Brandschutz der Kirchen

Das Landesamt für Denkmalpflege in Schwerin weist darauf hin, daß die Beschaffung von Kleinschutzgeräten und fahrbaren Sandkisten für den Brandschutz von Kirchen besonders in Frage kommt.

Die Herren Geistlichen und Kirchenökonomen werden ersucht, das weitere zu veranlassen.

Schwerin, den 28. August 1942

Der Oberkirchenrat

Dr. Clorius

## II. Mitteilungen

184) G.-Nr. /219 / II 37 g 1

#### Neue Gemeindelieder

Rudolf Zöbeley, **Neue Gemeindelieder**, Klavier-(Orgel-) Ausgabe, Musikverlag Hochstein & Co., Heidelberg.

Die Texte enthalten einen wertvollen Versuch, eine neue Sprache für die Gemeindelieder zu finden, sind aber stark individualistisch. Dem entsprechen auch die den Texten durchaus gerecht werdenden Melodien von Zöbeley. Sie dürften für den normalen Gemeindegang zu schwierig sein, können aber Chören und kleinen Singkreisen wertvolle Anregung geben. Das von Zöbeley geschaffene Choralbuch setzt geübte Organisten voraus.

Schwerin, den 27. Juli 1942

#### Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

185) G.-Nr. /61 / Bruhns, Pers.-Akten

Der Gefreite Heinrich Bruhns, früher Pastor zu Bülow, ist mit Wirkung vom 1. Juli 1942 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 21. Juli 1942

186) G.-Nr. /25 / Eichler, Pers.-Akten

Der Obergefreite Hermann Eichler, Pastor zu Gadebusch, ist zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 23. Juli 1942

187) G.-Nr. /35 / Butz, Pers.-Akten

Der Leutnant Friedrich Butz, Pastor zu Muchow, ist mit Wirkung vom 1. Mai 1942 zum Oberleutnant befördert worden.

Schwerin, den 24. Juli 1942

188) G.-Nr. /55 / Hildebrandt, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Ernst Hildebrandt, Landespastor zu Ruhn, ist im Mai d. Js. mit dem Sturmabzeichen ausgezeichnet worden.

Schwerin, den 24. Juli 1942

189) G.-Nr. /30 / Strube, Pers.-Akten

Der Gefreite Heinz Strube, Vikar in Stuer, ist mit Wirkung vom 1. Juli 1942 zum Unteroffizier befördert und zum Kriegsoffiziers-Anwärter ernannt worden.

Schwerin, den 24. Juli 1942

